

Philius kommentiert

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **84 (1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Man hat in Zürich fünf Kupplerinnen festgenommen. Es sind Frauen, die sich entweder selber zum «Liebes-Dienst» hergaben, oder die solche Stelldichein mit andern Frauen vermittelt haben. An einer Pressekonferenz wurde die Presse gebeten, die Öffentlichkeit aufzufordern, der Polizei Mitteilung zu machen von Häusern, die durch einen regen Herren- und Damenbesuch verdächtig erscheinen. Ein Jurist bittet Philius, dieses Vorgehen der Polizei zu kommentieren, denn nach seiner Ansicht bedeute diese Forderung nichts anderes als «Aufforderung zur Denunziation».

Der Jurist hat recht.

Man kann es begreifen, wenn die Polizei zur Aufklärung einer begangenen Tat die Mithilfe des Publikums anfordert. Mehr als einmal hat das Publikum die Fahndung der Polizei erleichtert, wenn nicht gar recht eigentlich zum Erfolg geführt. Hier aber wird nicht eine Fahndung erleichtert, hier wird lediglich der Nachbar aufgerufen, seinen Nachbarn zu bespitzeln. Ich möchte nicht gleich das Wort von der «behördlich angeordneten Denunziation» gebrauchen, aber es sei dem Kommentator immerhin erlaubt, zu bemerken, daß das, was hier die Polizei und die Untersuchungsbehörde sich von der Öffentlichkeit erbitten, niemals Schule machen sollte. Es könnte dazukommen, daß die Polizei eines Tages das an die Denunziation gewöhnte Publikum bitten müßte, die Polizei mit solch lästigen Denunziationen zu verschonen.

Der gleiche Jurist, der sich im obigen Falle an mich gewandt hat, kommt auch auf jene «Herren» zu sprechen, die jene Damen frequentiert haben. Er schreibt: «Bei all den in den letzten Jahren recht aktuell gewordenen Debatten und Strafuntersuchungen habe ich noch nie vernommen, was eigentlich gegen diese Herren Mittäter aus «bessern Kreisen» vorgekehrt wurde, um auch von dieser Seite her den sittlichen Verfall der zur Großstadt werdenden Stadt Zürich einzudämmen. Wie wäre es eigentlich, wenn man diese Herren, die ja nicht bestraft werden können, für ihr Tun wenigstens zu den Gerichtsverhandlungen, wo es zu solchen kommt, offiziell als Zeugen vorladen würde. Die Gefahr, gegebenenfalls ins helle Rampenlicht

treten zu müssen, würde vermutlich doch den einen oder andern dieser Herren veranlassen, seine sittlichen, bzw. unsittlichen Exkurse etwas einzudämmen.»

Es ist wahr, die männlichen Mittäter kommen in der Regel sehr gut weg, während die weiblichen Täter die ganze Strenge des Gesetzes zu spüren bekommen. Wie oft lesen wir die Gerichtsberichte mit gerunzelter Stirn, wenn wir hören, daß jene Herren, die recht eigentlich die moralische Schuld trifft, geschont und geschützt und kaum belästigt werden. Da scheint uns der Vorschlag, jene Herren wenigstens als Zeugen vorzuladen, doch recht diskutierbar zu sein.

*

Eine Unsitte reißt ein: Die Bilder in den Gazetten haben immer kürzere oder überhaupt keine Legenden mehr. Man muß selber herausfinden, was das Bild zu bedeuten hat. Es liegt zum Beispiel ein schwerverletzter Soldat am Straßenrand, die Aufnahme ist eindrucklich, aber aus der Unterschrift wird nicht deutlich, was auf dem Bild eigentlich geschieht. Man erfährt den Namen des Ortes nicht, man weiß nicht, welcher Nation dieser Soldat angehört, man läßt uns gänzlich im unklaren. Wir kennen die faulen Ausreden der faulen Bildredaktoren und Photographen: das Bild sei so ausgezeichnet, daß es für sich spreche und ausführliche Legenden nicht nötig habe. Als ob die Schönheit einer Photo durch eine genaue Legende verscheucht würde.

Gewisse Photographen wollen den Bildtext mit Absicht im Vagen halten, das Bild soll selber reden und nicht die Eselshilfe der Worte bedürfen. Und so schreiben sie: «Bäumchen im Winter.» Das soll poetischer sein als «Lärche im Winter». Es gibt nichts Poetischeres als das Sachliche.

Vor mir liegt ein Photobuch über ein kleines Land. Die Legenden sind allgemein, sind banal: «Bauern» oder «Sonntagabend» oder «Winkel in der Stadt». Aber man vernimmt nichts von diesen Bauern, die hier eine ganz bestimmte Tracht tragen und in einer ganz bestimmten Tätigkeit begriffen sind, man weiß nicht, bei welchem Spiel diese Leute den Sonntagabend verbringen und vom alten Haus in dem Winkel der Stadt wird nicht gesagt, daß es dieses oder jenes architektonisch und kulturell interessante Bauwerk ist. Der Photograph ist in sein Bild so vernarrt, daß er völlig übersieht, wie sehr sich die Betrachter auch noch für die sachlichen Dinge interessieren möchten. Ja er übersieht, daß der Betrachter, der durch eine allzubillige und allgemeine Legende nicht genügend informiert wird, vor lauter Fragen, was das Bild eigentlich bedeute, die Schönheit des Bildes nur mit Hindernissen genießen kann.

Fridolin
Tschudi

VORFRÜHLING

Der Lenz, schon oft und oft besungen
in Jamben und von Hölderlin
und ferner in den Nibelungen,
ist noch nicht völlig durchgedrungen,
und dennoch spürt und riecht man ihn.

Zwar liegt die ganze Alpenkette
im Sulz- und teils im Pulverschnee,
als ob man dort noch Winter hätte;
der März hingegen macht Toilette,
wie eine Frau im Négligé.

Man braucht entsprechende Vergleiche
und ist durchaus nicht abgeneigt,
daß sich das Weibliche und Weiche
im Lenz und lyrischen Bereiche
als duftende Metapher zeigt.

So sieht man denn in diesen Tagen,
da nicht nur bildlich alles keimt,
vor allem viele Kinderwagen
und läßt sich von den Dichtern sagen,
wie klassisch Schmerz auf Herz sich reimt.

Der Zustand – dies nur nebenbei –
währt ungefähr bis Ende Mai.